Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
-Anhörungsbehörde-
Dezernat 15
An der Jägerbäk 3
18061 Rostock

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Meckl.-Vorpommern
Eing. 17. Dez. 2020
Tgb.-Nr.
Anl. LS

Bearbeiter: Birgit Koch

Telefon: 0385 588 81311
Telefax: 0385 588 81800
E-Mail: birgit.koch@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen / Aktenzeichen: 2PG11-222042-01
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 16.12.2020

Nachrichtlich:
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 240 – Straßenbau –
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

B 110 – OU Dargun

Hier: Planfeststellung in der Gemeinde Dargun

Anlagen:
1. 1 analoge Ausfertigung der Planunterlagen – Ordner 1-7 (in digitalisierter Form bei der PG abrufbar)
2. Liste der zu beteiligenden Behörden und andere Träger öffentlicher Belange (TöB-Liste)
3. Vereinbarung (Kopie) zwischen Bund, LK MSE und Stadt Dargun
4. Bestätigung der Linie nach § 16 FStrG – Schreiben EM vom 20.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, für das o. a. Bauvorhabens das Anhörungsverfahren nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG), § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz durchzuführen.

1. Anlass, Zweck und Art des Straßenbauvorhabens ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen.

2. Die Planunterlagen sind vollständig gemäß RE 2012 zusammengestellt. (vgl. Anlage 1)

3. Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt. Am 27.11.2018 wurden den Bürgerinitiativen "Ortsumgehung – Jetzt" und "Contra" die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Pläne im Rathaus der Stadt Dargun vorgestellt. Im Ergebnis dessen wurde eine Verschiebung des Knotenpunktes B 110/K 50 vorgenommen, um den Abstand zu dem Wohngebiet John-Brinckmann-/Rudolf-Tarnow-Straße zu vergrößern.

   Das Ergebnis dieser Änderung wurde in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 29.10.2019 allen Interessierten in der Aula der Regionalen Schule Dargun vorgestellt.

   In dieser Informationsveranstaltung und auch im Nachgang gab es keine Einlassungen, die grundsätzliche Auswirkungen auf das Projekt hatten.

   Der Vorhabensträger hatte auf der Informationsveranstaltung das extra für dieses Bauvorhaben eingerichtete Mail-Postfach der breiten Öffentlichkeit vorgestellt/angezeigt –OU-Dargun@sbv.mv-regierung.de, welches auch im Bauamt der Stadt Dargun hinterlegt war/ist. Über die Mailadresse

sind keinerlei Nachrichten/Änderungswünsche etc. an den Vorhabensträger herangetragen worden.

4. Folgende Vereinbarung ist geschlossen worden (Anlage 3):
   ...- Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Neustrelitz, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Dargun zu Umwidmungen/Umstufungen im Zusammenhang mit dem Bau der OU Dargun. Unterzeichnet wurde die Vereinbarung am 28.10.2020 (SBA NZ), 10.11.2020 (Stadt Dargun) und am 19.11.2020 (Landkreis MSE)

5. Die rechtlichen Auswirkungen nachstehend aufgeführter Maßnahmen im Rahmen des Bauvorhabens konnten nicht abschließend geklärt werden: Entfällt

6. Es wird vorgeschlagen, folgende Behörden und andere Träger öffentlicher Belange zu beteiligen:

   Siehe Anlage 2

7. Die nach § 16 FStrG erforderliche Bestimmung der Linienführung erfolgte am 20.03.2009.

   Siehe Anlage 4

8. Die eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen bitte ich mir zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Genschmer

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 88-81010
Telefax: (03 85) 5 88-81800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter:
http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impressum/Datenschutz/